



Kurzprotokoll
über die Sitzung des Gemeinderates
§ 45 (6) K-AGO

Sitzungstermin: 29.6.2021
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 20.30 Uhr
Ort: Kultur- und Veranstaltungszentrum K3 in St. Kanzian

2. Bildung und Wahl der Ausschüsse gemäß § 26 K-AGO

Beschluss:

Frau Katrin Rutter hat ihr Gemeinderatsmandat mit Wirkung vom 28.04.2021 zurückgelegt.

Der Gemeindevahlleiter der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See hat

Herrn DI Gregor Kassl

geb. 1975, Architekt, 9122 Seelach,

zum Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See berufen.

Die diesbezügliche Kundmachung durch die Gemeindevahlbehörde der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See gemäß § 83 Abs. 6 der Kärntner Gemeinderats- und Bürgermeister-wahlordnung 2002, K-GBWO 2002, erfolgte am 28.04.2021.

Der Bürgermeister erklärt aufgrund des ordnungsgemäß eingebrachten Wahlvorschlages, Herrn DI Gregor Kassl als Ausschussmitglied für den Ausschuss für Straßen, Umweltschutz, Familien und Tourismus, für gewählt.

Weiters erklärt der Bürgermeister aufgrund des ordnungsgemäß eingebrachten Wahlvorschlages, Herrn Alfons Cas als Ausschussmitglied für den Ausschuss für Finanzen, Bauhof, Soziales und Kultur, für gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
22			

3. Kenntnisnahme des Prüfungsergebnisses des Kontrollausschusses über die am 17.02.2021 stattgefundenene Kontrollausschusssitzung gemäß den Bestimmungen der K-AGO für den Zeitraum 03.09.2020 bis 17.02.2021.

Beschluss:

Der Prüfungsbericht über die am 17.02.2021 stattgefundenene Gebarungsprüfung des Kontrollausschusses wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
22			

4. Kenntnisnahme des Prüfungsergebnisses des Kontrollausschusses über die am 12.05.2021 stattgefundenene Kontrollausschusssitzung gemäß den Bestimmungen der K-AGO für den Zeitraum 18.02.2021 bis 12.05.2021.

Beschluss:

Der Prüfungsbericht über die am 12.05.2021 stattgefundenene Gebarungsprüfung des Kontrollausschusses wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
22			

5. Feststellung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2020.

Beschluss:

Der Rechnungsabschluss 2020 wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
22			

6. Umwidmung von Bedarfszuweisungsmittel für das Jahr 2020 und 2021.

Beschluss:

Die Umwidmung der Bedarfszuweisungsmittel von „Refinanzierung 1 Gewerbepark St. Kanzian“ in Höhe von EUR 29.000,00 aus dem Jahr 2020, sowie EUR 29.000,00 aus dem Jahr 2021 auf „Sanierung Sporthaus Stein i.J.“, wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
22			

7. Sanierung des Sporthauses Stein im Jauntal.

Beschluss:

Die Sanierung des Traufenpflasters und des Sockelbereiches der Fassade, welche Kosten in Höhe von ca. EUR 37.530,- verursachen wird, wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
22			

8. Genehmigung des 1. Zusatzübereinkommens für das Bauvorhaben KORALMBAHN Graz – Klagenfurt.

Beschluss:

Der gegenständliche Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt. Der zur Rede stehende Ablösebetrag soll entsprechend überprüft und diverse Unklarheiten beseitigt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
22			

9. Sternvergabe für das Jahr 2021 auf der Promenade am Klopeiner See.

Beschluss:

Im Jahr 2021 ist im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung an Frau Sabine Egger und an Herrn Rainer Schönfelder je ein „Stern“ auf der Promenade, welche „Sterne“ eine bessere Qualität aufzuweisen haben als jene in der Vergangenheit, zu verleihen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
22			

10. *Finanzielle Unterstützungsleistung der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See der Höhe nach für die Projektentwicklung der geplanten Therme in St. Kanzian am Klopeiner See.***Beschluss:**

Die Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See unterstützt die Thermalbad Klopein Entwicklung GmbH im Rahmen der Verwirklichung der geplanten Therme in St. Kanzian am Klopeiner See grundsätzlich mit einem Betrag von EUR 100.000,- (zwei Teilzahlungen in Höhe von je EUR 50.000,-). Der erste Teilbetrag in Höhe von EUR 50.000,- kann bereits zur Auszahlung gebracht werden. Der Restbetrag in Höhe von EUR 50.000,- darf nur dann ausbezahlt werden, wenn der Gemeinderat bzw. die jeweilige politische Fraktion einen halbjährlichen, nachvollziehbaren Zwischenbericht betreffend der Projektentwicklung erhält.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
19	1	2	

11. *Erlassung einer Verordnung, mit welcher für ein Teilstück der Südpromenade in St. Kanzian, im konkreten ab dem Grundstück 28/3, KG Grabelsdorf (Dr. Alexander und Mag. Sandra Stella), ob der Liegenschaftsadresse Südpromenade 23b, 9122 St. Kanzian am Klopeiner See, bis zum Grundstück 61/1, KG Grabelsdorf (Ferienhaus Rutar), ob der Liegenschaftsadresse Südpromenade 35, 9122 St. Kanzian am Klopeiner See, 10 km/h Geschwindigkeitsbeschränkungen verfügt werden.***Beschluss:**

Auf Grundlage der maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen werden 10 km/h Geschwindigkeitsbeschränkungen wie folgt verfügt:

„VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See vom 29.06.2021, Zahl: 6/2021, mit welcher dauernde Verkehrsmaßnahmen festgelegt werden.

Aufgrund der §§ 43 Abs. 1 lit. b, 44 Abs. 1 sowie 94 d Z 4 der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt geändert mit BGBl. I Nr. 161/2020, in Verbindung mit § 14 Abs. 1 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 77/1993, zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 80/2020, wird verordnet:

§ 1

Für folgende Verbindungsstraßen wird eine 10 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung verfügt:

Die Verkehrszeichen gemäß § 52 Z. 10 a leg. cit. „Geschwindigkeitsbeschränkung 10“ und § 52 Z. 10 b leg. cit. „Ende Geschwindigkeitsbeschränkung 10“ sind an nachstehenden Standorten aufzustellen:

Ortschaft St. Kanzian

Südpromenade (Promenade)

- a) in Fahrtrichtung Turnersee:
ab dem Grundstück Nr. 28/3, KG Grabelsdorf, ob der Liegenschaftsadresse Südpromenade 23 b, 9122 St. Kanzian;
- b) in Fahrtrichtung St. Kanzian:
nach dem Grundstück Nr. 61/1, KG Grabelsdorf, ob der Liegenschaftsadresse Südpromenade 35, 9122 St. Kanzian am Klopeiner See.

§ 2

Die Verordnung tritt mit der Anbringung der verfügten Verkehrszeichen in Kraft.“

Der Bürgermeister:

(Thomas Krainz)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
22			

12. Ausbau/Umbau der Volksschule St. Kanzian.

Beschluss:

Der „Aus- und Umbau der Volksschule St. Kanzian“ wird genehmigt.

Der Aus- und Umbau des Kindergartens, sowie die Verbindung von Schule und Kindergarten zum Zweck der Errichtung eines Bildungscampus, in dem sowohl die schulische Tagesbetreuung, als auch der Hort integriert sind, wird grundsätzlich genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
22			

13. Anpassung der Essensbeiträge in den Ganztagschulen St. Kanzian und St. Primus.**Beschluss:**

Die Essensbeiträge für die Schulische Tagesbetreuung in den Volksschulen St. Kanzian und St. Primus werden mit Wirkung von 01.09.2021 mit € 1,70 pro Essen festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
21	1		

14. Abschluss eines Mietvertrages zwischen Frau Lisbeth Plesiutchnig, Eigentümerin des Grundstückes 773/1, KG 76113 St. Kanzian, ob der Liegenschaftsadresse 9122 St. Kanzian am Klopeiner See, Klopeiner Straße 14.**Beschluss:**

Der Abschluss eines Mietvertrages zwischen Frau Lisbeth Plesiutchnig, Eigentümerin des auf dem Grundstück 773/1, KG 76113 St. Kanzian, angeführten Gebäudes ob der Liegenschaftsadresse Klopeiner Straße 14, 9122 St. Kanzian am Klopeiner See, und der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See, zum Zwecke der Erweiterung des bestehenden Kindergartens für einen monatlichen Mietzins in Höhe von EUR 816,85 (96,10 m² x EUR 8,50) zuzüglich der Betriebskosten, wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
22			

15. Übernahme in das bzw. Auflassung aus dem öffentlichen Gut von den in der Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH vom 16.02.2021, GZ. 201145-V2-U, dargestellten Trennstücke.

Beschluss:

Auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH vom 16.02.2021, GZ. 201145-V2-U, wird das Grundstück 267/2, KG St. Marxen, im Ausmaß von 334 m² in das öffentliche Gut übernommen. Das Trennstück 1 im Ausmaß von 233 m² wird aus dem öffentlichen Gut aufgelassen.

Das Grundstück 267/2 KG St. Marxen wird in das öffentliche Gut übernommen und durch Verordnung dem Gemeingebrauch gewidmet und als Verbindungsstraße eingereiht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
22			

16. Übernahme in das bzw. Auflassung aus dem öffentlichen Gut von den in der Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH vom 11.01.2021, GZ. 201112-V1-U, dargestellten Trennstücke.

Beschluss:

Auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH vom 11.01.2021, GZ: 201112-V1-U, werden die Trennstücke „4“, „10“, „12“ und „13“ im Gesamtausmaß von 820 m², aus dem öffentlichen Gut aufgelassen und die Trennstücke „1“, „2“, „5“, „7“, „8“, „9“, „11“ und „14“, im Gesamtausmaß von 1288 m² in das öffentliche Gut übernommen.

Die in das öffentliche Gut übernommenen Trennstücke werden durch Verordnung dem Gemeingebrauch gewidmet und als Verbindungsstraße eingereiht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
22			

17. Annahme des Förderungsvertrages, abgeschlossen zwischen der Bundesministerin für Landwirtschaft, Region und Tourismus als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH und dem Förderungsnehmer Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See betreffend der Wasserversorgungsanlage BA 13 St. Kanzian – Sertschach.

Beschluss:

Der Förderungsvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See und dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
22			

18. . Selbstständiger Antrag gemäß § 41 (3) K-AGO von GR Dr. Reinhard Mathes.

Beschluss:

Über den Antrag von Herrn Dr. Mathes, dass Teilbereiche der Süduferstraße L122 in den Sommermonaten Juli und August 2021 als Einbahn geführt werden, um den freiwerdenden Fahrstreifen temporär als Radweg (Pop-Up-Radweg) zu nutzen und damit die größte Radweglücke um den Klopeiner See zu schließen, stellt der Gemeinderat fest, dass der Antrag nicht in den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde St. Kanzian fällt. Der Antrag wäre allenfalls bei der zuständigen Behörde auf Landesebene einzubringen.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen diesen Bericht zur Kenntnis.